



# Amtsblatt

---

## für die Stadt Erkner

Erkner, den 10.03.2004 • 9. Jahrgang • 03/2004

### Inhaltsverzeichnis

#### 1. Amtliche Bekanntmachungen

- |     |  |         |
|-----|--|---------|
| 1.1 | Satzung der Stadt Erkner gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung)   | Seite 2 |
| 1.2 | Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Erkner über die Förderung von Kindern in Tagespflege, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erkner über die Förderung von Kindern in Tagespflege vom 13.5.2002 vom 24.10.2003 | Seite 2 |
| 1.3 | 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertagesstätten der Stadt Erkner vom 13.11.2001   | Seite 2 |
| 1.4 | Information zu Beschlüssen der 1. (konstituierenden) Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 24.11.2003  | Seite 3 |
| 1.5 | Information zu Beschlüssen der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 17.12.2003   | Seite 4 |
| 1.6 | Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Erkner  | Seite 5 |
| 1.7 | Auskunftserteilungen aus dem Melderegister in besonderen Fällen  | Seite 5 |

#### 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

- |     |   |         |
|-----|---|---------|
| 2.1 | Frauentag in Erkner                                       | Seite 6 |
| 2.2 | Wappenfest der Stadt Erkner in Berlin                     | Seite 6 |
| 2.3 | Einladung der Jagdgenossenschaft Erkner                   | Seite 6 |
|     | Impressum   | Seite 6 |
| 2.4 | Heimatverein Erkner - Chronik-Notizen                     | Seite 7 |
| 2.5 | Fußball in Erkner   | Seite 7 |
| 2.6 | Aktuelle Wohnungsangebote der Wohnungsgesellschaft Erkner | Seite 8 |

# 1. Amtliche Bekanntmachungen

## 1.1 Satzung der Stadt Erkner gem. §34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner hat in ihrer Sitzung vom 11.12.2002 den Entwurf zur Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB als Satzung (Klarstellungssatzung) beschlossen.

Die Satzung wurde gem. § 246 Abs. 1 a BauGB i. V. mit § 2 BbgBauGB-DG der höheren Verwaltungsbehörde beim Landkreis Oder-Spree angezeigt und zur rechtsaufsichtlichen Prüfung übergeben.

Im Ergebnis der rechtsaufsichtlichen Prüfung hat die höhere Verwaltungsbehörde mit Bescheid vom 03.02.2004, Az. 6/2004, keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur Klarstellungssatzung wird hiermit bekannt gemacht.

Die Klarstellungssatzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Klarstellungssatzung i. d. F. des Satzungsbeschlusses vom 11.12.2002 einschl. der Begründung nach dem Tage der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Erkner, Ressort für Bau, Verkehr und Liegenschaften, W.-Smolka-Straße 10 während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Erkner, den 26.02.2004

  
Kirsch  
Bürgermeister



## 1.2 Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Erkner über die Förderung von Kindern in Tagespflege vom 13.05.2002, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erkner über die Förderung von Kindern in Tagespflege vom 13.05.2002 vom 24.10.2003

Auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I/01 S. 154), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04.06.2003 (GVBl. I/09 S.172), und des § 18 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – Kindertagesstättengesetz (KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.06.1992 (GVBl. I/10 S.178), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes vom 17.12.2003 (GVBl. I/16 S.311), hat die Stadtverordnetenversammlung Erkner in ihrer Sitzung am 03.03.2004 nachfolgende Aufhebungssatzung beschlossen:

### 1. Aufhebung

Die Satzung der Stadt Erkner über die Förderung von Kindern in Tagespflege vom 13.05.2002, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erkner über die Förderung von Kindern in Tagespflege vom 13.05.2002 vom 24.10.2003, wird hiermit aufgehoben.

### 2. In-Kraft-Treten

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Erkner über die Förderung von Kindern in Tagespflege vom 13.05.2002, geändert

durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erkner über die Förderung von Kindern in Tagespflege vom 13.05.2002 vom 24.10.2003, tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Erkner, 04. März 2004

  
Kirsch  
Bürgermeister



## 1.3 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertagesstätten der Stadt Erkner vom 13.11.2001

Auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I/01 S.154), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04.06.2003 (GVBl. I/09 S. 172), und des § 12 Absatz 1 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – Kindertagesstättengesetz (KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.06.1992 (GVBl. I/10 S.178), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes vom 17.12.2003 (GVBl. I/16 S. 311), hat die Stadtverordnetenversammlung Erkner in ihrer Sitzung am 03.03.2004 die nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertagesstätten der Stadt Erkner vom 13.11.2001 beschlossen:

### Artikel 1

Der § 2 - Aufnahme der Kinder - erhält folgende Neufassung:

- (1) Grundsätzlich finden in den Kindertagesstätten Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe Aufnahme.
- (2) Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und Kinder der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe finden Aufnahme, wenn ihre familiäre Situation, insbesondere die Erwerbstätigkeit, die häusliche Abwesenheit wegen Erwerbssuche, die Aus- und Fortbildung der Eltern oder ein besonderer Erziehungsbedarf Tagesbetreuung erforderlich macht. Grundlage für die Aufnahme dieser Kinder ist die schriftliche Bestätigung des Rechtsanspruches und der notwendigen Betreuungszeit durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
- (3) Kinder mit einem besonderen Förderbedarf werden aufgenommen, wenn eine diesem Bedarf entsprechende Förderung und Betreuung gewährleistet werden kann.
- (4) Bei erstmaliger Aufnahme eines Kindes ist in der aufnehmenden Kindertagesstätte eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass gesundheitliche Bedenken nicht bestehen.

### Artikel 2

Der § 3 - Betreuungsvertrag - erhält folgende Neufassung:

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte ist der Abschluss eines Betreuungsvertrages mit der Festlegung der vereinbarten Betreuungszeit.
- (2) Es werden Verträge im Rahmen der Mindestbetreuungszeit und bei nachgewiesenem Bedarf solche mit längerer Betreuungszeit angeboten. Die tägliche Mindestbetreuungszeit beträgt für Kinder bis zur Einschulung bis zu sechs Stunden und für Kinder im Grundschulalter bis zu vier Stunden. Längere Betreuungszeiten werden gewährt, wenn die familiäre Situation des Kindes, insbesondere die Erwerbstätigkeit, die häusliche Abwesenheit wegen Erwerbssuche, die Aus- und Fortbildung der Eltern oder ein besonderer Erziehungsbedarf

dies erforderlich macht. Grundlage für die Gewährleistung längerer Betreuungszeiten ist die schriftliche Bestätigung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Veränderungen sind der Stadt Erkner unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Betreuungsvertrag kann von den Personensorgeberechtigten schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende bei der Stadt Erkner gekündigt werden. Für die Wahrung der Kündigungsfrist ist der Tag des Eingangs des Kündigungsschreibens maßgebend.

(4) Die Stadt kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn das Kind länger als vier Wochen unentschuldigt in der Kindertagesstätte fehlt, wenn zwei Monatsraten des Elternbeitrages/Essgeldes in Folge nicht entrichtet worden sind oder wenn die im Betreuungsvertrag vereinbarten Regelungen wiederholt nicht beachtet wurden.

### Artikel 3

Der § 6 - Übernahme der Beiträge - Absatz 2 erhält folgende Neufassung:

(2) Auf Antrag der Beitragspflichtigen können die Elternbeiträge ganz oder teilweise vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die finanziellen Belastungen den Personensorgeberechtigten nach § 90 Absatz 3 SGB VIII nicht zuzumuten sind. Anträge sind an das Jugendamt des Landkreises Oder-Spree zu stellen.

### Artikel 4

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertagesstätten der Stadt Erkner vom 13.11.2001 tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Erkner, 04. März 2004



**Kirsch**  
Bürgermeister



## 1.4 Information zu Beschlüssen der 1. (konstituierenden) Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 24.11.2003

- öffentliche Sitzung -

**Tagesordnungspunkt 1**

**Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

**Tagesordnungspunkt 2**

**Beschlussfassung Tagesordnung öffentliche Sitzung**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die geänderte Tagesordnung der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

Beschlusnummer: 4-01/001/03

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

**TOP 3**

**Bericht zu den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung Erkner vom 26.10.2003 durch die Wahlleiterin der Stadt Erkner**

**TOP 4**

**Wahl des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner bestätigt als Mitglieder des Wahlausschusses Herrn Ronny Wuttke, Frau Dr. Elvira Strauß und Herrn Harry Heller einstimmig.

4-01/002/03

20;0;0

Herr Jörg Vogelsänger wird zum Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Erkner mit 15 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen gewählt.

**TOP 5**

**Verpflichtung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung**

**Erkner zur gewissenhaften Ausübung des Ehrensamtes**

**TOP 6**

**Wahl des 1., 2. und 3. Stellvertreters des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Erkner**

Wahl des 1. Stellvertreters

Herr Peer Jürgens wird zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Erkner mit 15 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen gewählt.

Wahl des 2. Stellvertreters

Herr Dr. Gerhard Ziebarth wird zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Erkner mit 17 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen gewählt.

Wahl des 3. Stellvertreters

Herr Jörg Rintisch wird zum 3. Stellvertreter des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Erkner mit 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen gewählt.

**TOP 7**

**Verpflichtung der Stadtverordneten zur gewissenhaften Ausübung des Ehrenamtes**

**TOP 8**

**Erklärung der Parteien und Wählergruppe über die Bildung der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung Erkner**

Es bilden sich folgende Fraktionen: Fraktion der SPD, Fraktion der PDS, Fraktion der CDU und Fraktion Junge Liste für Erkner (JLE).

**TOP 9**

**Bestimmung der Stellvertreterin des Bürgermeisters der Stadt Erkner**

Frau Beate Kirsch wird zur Stellvertreterin des Bürgermeisters der Stadt Erkner mit 14 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen gewählt.

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner bestimmt für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die Stadtverordnete Frau Cornelia Curin-Genterczewsky einstimmig.

4-01/004/03

20;0;0

**TOP 10**

**Beschlussfassung Art, Anzahl und Größe der Ausschüsse**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig den § 1 (Allgemeines) der Ausschussordnung.

4-01/005/03

20;0;0

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich den Antrag der PDS-Fraktion zur Benennung der Ausschüsse ab (§ 2 Abs. 1 und Abs. 3).

4-01/006/03

5;14;1

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt bezüglich der Mitglieder der Fachausschüsse, dass jeweils 7 Stadtverordnete und 7 sachkundige Einwohner einem Ausschuss angehören.

4-01/007/03

16;0;4

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich den gesamten § 2 (Bildung der Ausschüsse) der Ausschussordnung einschließlich der Veränderung in der Reihenfolge (Abs. 1 und 3) und der Hinzufügung des Aufgabenbereiches Kultur beim Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Sport (Abs. 1 und 3).

4-01/008/03

14;5;1

Es wurden neben dem Hauptausschuss die vier folgenden Fachausschüsse gebildet:

Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung

Ausschuss Bauplanung, Ortsgestaltung, Verkehr, Umwelt

Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Sport, Kultur

Ausschuss Wirtschaftsförderung, Tourismus

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig, im § 3 Abs. 1 nach dem 1. Satz einzufügen „Bei thematischen Berührungspunkten bzw. mehrfachen Zuständigkeiten sind gemeinsame Beratungen mehrerer Ausschüsse möglich. Ein Ausschuss fungiert federführend.“

4-01/009/03

20;0;0

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich den Antrag der PDS-Fraktion zur Änderung des § 3 Abs. 4 der Ausschussordnung ab.

4-01/010/03

4;14;2

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt als Formulierung für den neuen Satz 4 im Abs. 7 des § 3 „Neben dem Abstimmungsergebnis der Stadtverordneten kann dabei im Protokoll jedoch



auch das Meinungsbild des gesamten Ausschusses festgehalten werden.“ mehrheitlich.

4-01/011/03 18;0;2

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich den Antrag der PDS-Fraktion zur Änderung des § 3 Abs. 8 der Ausschussordnung ab.

4-01/012/03 5;13;2

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich den gesamten § 3 „Geschäftsordnung der Ausschüsse“ einschließlich der Änderungen in den Absätzen 1 und 7 der Ausschussordnung.

4-01/013/03 14;3;3

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich das vorläufige In-Kraft-Treten der Ausschussordnung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 25.11.2003 im Wissen um die endgültige Beschlussfassung am 17.12.2003.

4-01/014/03 17;2;1

#### TOP 11

#### Antrag der Fraktion der PDS zur Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich den Antrag auf Ergänzung des § 12 um einen Abs. 4 ab.

4-01/015/03 1;13;6

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt zu den Änderungsanträgen der Fraktion der PDS die Geschäftsordnung betreffend: Der Satz 2 der beantragten Änderung im § 23 Abs. 4 erhält die Formulierung „Auch auf einer Einwohnerfragestunde zu einer speziellen Problematik können allgemeine Fragen im Anschluss zugelassen werden.“

Im § 23 Abs. 5 wird nach „Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung“ ergänzt „und den Bürgermeister“.

4-01/016/03 19;0;1

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt die Änderungsanträge der PDS-Fraktion zum § 11 Abs. 2 und zum § 25 einschließlich der während der Sitzung vorgetragenen Ergänzungen mehrheitlich ab.

4-01/017/03 6;13;1

#### TOP 12

#### Zugriffsverfahren auf die Ausschussvorsitze durch die Fraktionen

Die Fraktionen benennen in der Reihenfolge des Zugriffs die Ausschussvorsitzenden:

1. Zugriff, Höchstzahl 10, SPD-Fraktion

Vorsitz Ausschuss Bauplanung, Ortsgestaltung, Verkehr, Umwelt  
Vorsitzender Herr Reimer Hoffmann

2. Zugriff, Höchstzahl 7, PDS-Fraktion

Vorsitz Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung

Vorsitzender Herr Klaus-Dieter Föhlinger

3. Zugriff, Höchstzahl 5, SPD-Fraktion

Vorsitz Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Sport, Kultur

Vorsitzende Frau Karin Dierks

4. Zugriff, Höchstzahl 4, CDU-Fraktion

Vorsitz Ausschuss Wirtschaftsförderung, Tourismus

Vorsitzender Herr Dr. Wulf Trende

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner bestätigt einstimmig den Zugriff auf die Ausschussvorsitze durch die Fraktionen.

4-01/018/03 20;0;0

#### TOP 13

#### Beschlussfassung Sitzverteilung und Ausschussbesetzung des Hauptausschusses und der ständigen Fachausschüsse

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Sitzverteilung für Hauptausschuss und ständige Fachausschüsse.

4-01/019/03 20;0;0

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Ausschussbesetzung und die Berufung der sachkundigen Einwohner.

4-01/020/03 20;0;0

#### TOP 14

#### Sitzungstermine

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig noch folgende Sitzungstermine für das Jahr 2003:

02.12.2003 – Sitzung des Hauptausschusses, 17.12.2003 – 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

4-01/021/03 19;0;0

#### - nichtöffentliche Sitzung -

#### TOP 1

#### Tagesordnung nichtöffentliche Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung der 1. (konstituierenden) Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

4-01/022/03 20;0;0

#### TOP 2

#### Informationen des Bürgermeisters

Seitens der Stadt Erkner werden weitere Vertragsverhandlungen mit der EWE AG geführt.

4-01/024/03 19;0;0



Kirsch

Bürgermeister

## 1.5 Information zu Beschlüssen der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 17.12.2003

#### öffentliche Sitzung

#### Tagesordnungspunkt 1

#### Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

#### TOP 2

#### Bericht des Bürgermeisters

#### TOP 3

#### Anfragen

#### TOP 4

#### Einwohnerfragestunde

#### TOP 5

#### Bestimmung eines Stadtverordneten für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner bestimmt für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung den Stadtverordneten Herrn Klaus-Dieter Föhlinger einstimmig.

Beschlusnummer: 4-02/026/03

Abstimmungsergebnis: 18;0;0

#### TOP 6

#### Beschlussfassung zur Tagesordnung öffentliche Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

4-02/027/03 18;0;0

#### TOP 7

#### Verpflichtung der bei der konstituierenden Sitzung nicht anwesenden Stadtverordneten zur gewissenhaften Ausübung des Ehrenamtes

#### TOP 8

#### BE Ausschussordnung der Stadtverordnetenversammlung Erkner Hier: Zuständigkeiten der Ausschüsse

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich den Antrag der JLE-Fraktion ab, die Zuständigkeit „Städtepartnerschaft“ im Ausschuss Wirtschaftsförderung, Tourismus anzusiedeln.

4-02/028/03 6;9;3

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt die Ergänzung der Zuständigkeiten für den Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung um den Pkt. 9 „Straßenbaubeiträge und Finanzierungsbeiträge“ mehrheitlich.

4-02/029/03 16;0;2

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt die Aufnahme der Zuständigkeit „Ökologische Prüfung von Entwicklungsplänen und Vorhaben“ für den Ausschuss Bauplanung, Ortsgestaltung, Verkehr, Umwelt mehrheitlich.

4-02/030/03 15;0;3

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich, die Zuständigkeit „Unterstützung der Verwaltung bei der Ausgestaltung der Internetseiten der Stadt Erkner“ dem Ausschuss Wirtschafts-

förderung, Tourismus zuzuordnen.

4-02/031/03 8;5;5

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich, die Zuständigkeiten „Heimattfest“ und „Stadt- und Sportfeste“ dem Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Sport, Kultur zuzuordnen.

4-02/032/03/ 15;2;1

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich, dass im Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Sport, Kultur die Zuständigkeit unter Pkt. 15 ergänzt wird um „Schuldnerberatung“.

4-02/033/03 15;0;3

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich, im Pkt. 5 der Zuständigkeiten des Ausschusses Wirtschaftsförderung, Tourismus das Wort „Errichtung“ zu streichen.

4-02/034/04 14;0;4

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich den § 4 – Zuständigkeiten – der Ausschussordnung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

4-02/035/04 16;0;2

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Ausschussordnung der Stadtverordnetenversammlung Erkner. Diese tritt am 18.12.2003 in Kraft.

4-02/036/04 15;0;3

#### TOP 9

##### Besetzung der Ausschüsse

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Besetzung der Ausschüsse einschl. Stellvertretung im Hauptausschuss (hier Stadtverordnete) seitens der Fraktionen PDS, CDU und JLE.

4-02/037/03 18;0;0

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beruft einstimmig die durch die Fraktionen PDS, CDU und JLE benannten Personen als sachkundige Einwohner in die Ausschüsse.

4-02/038/03 17;0;0

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig, auf der Internetseite der Stadt Name, Vorname und Anschrift der Stadtverordneten zu veröffentlichen.

4-02/039/03 18;0;0

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner spricht sich mehrheitlich dagegen aus, die Telefonnummer der einzelnen Stadtverordneten zusätzlich zu den beschlossenen Angaben zu veröffentlichen.

4-02/040/03 6;7;5

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Veröffentlichung von Namen und Vorname des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und der Vorsitzenden der Fraktionen – einschließlich der Erreichbarkeit über die Stadt Erkner, Büro der Stadtverordnetenversammlung, im Kalender „Der Kommunalpolitiker“.

4-02/041/03 15;1;2

#### TOP 10

##### BE Sitzungskalender der Stadtverordnetenversammlung Erkner und ihrer Ausschüsse für das Jahr 2004

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt mehrheitlich dem Sitzungskalender der Stadtverordnetenversammlung Erkner und ihrer Ausschüsse für das Jahr 2004 zu.

4-02/042/03 17;0;1

#### TOP 11

##### BE Entwurf zur Satzung über die Bildung eines Schulbezirkes für die Grundschulen in der Stadt Erkner (Schulbezirkssatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Satzung über die Bildung eines Schulbezirkes für die Grundschulen in der Stadt Erkner (Schulbezirkssatzung). Der Satzungsentwurf ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

4-02/043/03 17;0;1

#### TOP 12

##### BE Umbenennung der Grundschule Erkner-Mitte in „Löcknitz-Grundschule Erkner“

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Umbenennung der Grundschule Erkner-Mitte in „Löcknitz-Grundschule Erkner“.

4-02/044/03 16;0;2

#### nichtöffentliche Sitzung

In nichtöffentlicher Sitzung erfolgt keine Beschlussfassung.



Kirsch  
Bürgermeister

## 1.6 Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Erkner

### Hauptausschuss

Kirsch, Jochen, **Vorsitzender**

Dierks, Karin

Heller, Harry

Hoffmann, Reimer

Pohl, Andrea

Siebert, Thomas

Dr. Strauß, Elvira

Vogelsänger, Jörg

Dr. Kühne, Thomas

Matthes, Tino

Reichelt, Jürgen

Schulz, Peter

Trogisch, Wolfgang

### Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Sport, Kultur

Dierks, Karin, **Vorsitzende**

Jürgens, Peer

Siebert, Thomas

Specht, Heike

Wagner, Bernd

Wuttke, Ronny

Zirnstein, Barbara

Beelitz, Bärbel

Bergner, Jana

Fölber, Dieter

Forberger, Kathrin

Krüger, Jörg

Lewek, Gabriele

Schulze, Brigitte

### Ausschuss Wirtschaftsförderung, Tourismus

Dr. Trende, Wulf, **Vorsitzender**

Catholy, Peter

Föhlinger, Klaus-Dieter

Dr. Hübert, Thomas

Schulze, Joachim

Siebert, Thomas

Dr. Strauß, Elvira

Dolatkiewicz, Kay

Kupfer, Patrick

Reuber-Tagesen, Knut

Richter, Hellmuth

Schneider, Heinz

Dr. Schorcht, Steffen

Zietlow, Klaus

### Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung

Föhlinger, Klaus-Dieter, **Vorsitzender**

Dierks, Karin

Heller, Harry

Hoffmann, Reimer

Jürgens, Peer

Schulze, Joachim

Specht, Heike

Bachmayer, Klaus

Ernst, Thomas

Graßnick, Doris

Krüger, Jörg

Kupfer, Patrick

Paul, Knut

Rudloff, Erika

### Ausschuss Bauplanung, Ortsgestaltung, Verkehr, Umwelt

Hoffmann, Reimer, **Vorsitzender**

Catholy, Peter

Curin-Genterczewsky, Cornelia

Dr. Hübert, Thomas

Dr. Kober, Lothar

Rintisch, Jörg

Dr. Ziebarth, Gerhard

Evers, Uwe

Kupfer, Patrick



Kirsch  
Bürgermeister

## 1.7 Auskunftserteilungen aus dem Melderegister in besonderen Fällen

Nach § 33 Absatz 1 bis 5 des Gesetzes über das Meldewesen im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 1999 (GVBl. I S. 174), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Dezember 2001 (GVBl. I S. 298), darf die Meldebehörde Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden dürfen Auskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften den Antragstellern und Parteien mitgeteilt werden.

Weiterhin dürfen Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilt werden. Die Meldebehörde darf Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift sowie Tag und Art des Jubiläums

zum Zwecke der Veröffentlichung durch Presse, Rundfunk und andere Medien den für die Veröffentlichung zuständigen Stellen der Gemeinde übermitteln. Altersjubilare sind Einwohner, die den 60. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die das 50. oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

Außerdem darf Adressbuchverlagen Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschriften sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden.

Wer mit der Bekanntgabe seiner Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen und Antragstellern sowie an Adressbuchverlage oder der Auskunftserteilung zu Alters- und Ehejubiläen nicht einverstanden ist, sollte dies dem Einwohnermeldeamt der Stadt Erkner, Friedrichstr. 23, 15537 Erkner schriftlich mitteilen.



Kirsch  
Bürgermeister

## 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen



### 2.1 Die Gleichstellungsbeauftragte informiert: Frauentag in Erkner

Im Rahmen der 14. Brandenburgischen Frauenwoche hat der Bürgermeister, gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten und dem Frauen- und Familienzentrum, Frauen unserer Stadt zu einem amüsanten Nachmittag mit der für ihre humoristische Schreibweise bekannte Berliner Autorin Renate Holland-Moritz eingeladen.

Klatschgeschichten aus fünf Jahrzehnten sollen am 10. März im Gerhart-Hauptmann-Museum unterhalten, für gute Stimmung sorgen und die Tradition der Frauentagsfeier fortsetzen.

### 2.2. Wappenfest der Stadt Erkner in Berlin

#### Gesamtkonzept

Eine Aktion, getragen durch die Werbegemeinschaft Dienstleistungszentrum Bahnhof Berlin Alexanderplatz, ist die Durchführung von Wappenfesten der Orte, die gleichzeitig Endstationen der Berliner S-Bahnen sind. Städte wie Bernau, Blankenfelde, Erkner, Hennigsdorf, Königs Wusterhausen, Oranienburg, Potsdam und Strausberg stellen sich nacheinander in individueller Art vor. In der Zeit vom 23. – 25. April 2004 erfolgt mit der Stadt Erkner ein solches Fest in der Einkaufspassage des Bahnhofs Alexanderplatz. Erkner wird sich den Berliner Bürgern mit seiner Historie und Kultur, seinem Tourismus, Sport, der landschaftlichen Vielfalt sowie seinen Wohnmöglichkeiten vorstellen.

In Abstimmung mit der Stadtverwaltung Erkner bitten wir Sie, sich an der Präsentation in Berlin zu beteiligen.

Einerseits können Sie sich an einem Stand präsentieren. Dafür stehen ca. 20 einheitliche Präsentationsstände (1x2 m) zur Verfügung.

Andererseits wird ein gemischtes Programm (Kultur, Sport und Talk) auf der Hauptbühne vorbereitet, wobei wir Sie zur Beteiligung animieren möchten.

Sport- und andere Vereine sowie verschiedene Künstler dieser Region können die Ergebnisse ihrer Tätigkeit unter Beweis stellen.

Alle Gewerbetreibenden werden gebeten, Gutscheine zur Verfügung zu stellen, die an diesen Tagen stündlich verlost werden (z. B. ein Abendessen im Restaurant, Übernachtungen für Hotel oder Ferienhäuser, Eintrittskarten für Kultur- und Sportveranstaltungen, Einkaufsgutscheine oder Gutscheine von Autohäusern für ein Auto am Wochenende u. Ä.)

Dadurch sollen Berliner und andere Besucher angeregt werden, nach Erkner zu kommen.

#### Für die bisherige Unterstützung dieser Veranstaltung bedanken wir uns bei:

- Wohnungsgesellschaft Erkner mbH
- E.DIS Aktiengesellschaft, Regionalzentrum Neuenhagen
- Landplan GmbH
- Maulbeer-Apotheke
- Rechtsanwalt Dr. K. Kattanek
- BWK GmbH

Für das Gelingen des Wappenfestes sind wir für weitere Hilfe dankbar.

Meldungen und mehr Infos unter:  
projects – eventmanagement

astrid neumeister  
Hegermühlenstr. 54 e  
15344 Strausberg  
Funk : 0170 2 14 44 81  
Fax : (03341)30 84 65  
Tel : (03341)30 84 63

Mail : info@projects-berlin.de  
WEB: www.projects-berlin.de

oder: Stadtverwaltung Erkner,  
Bahnhofstr.13-16  
Frau Mielke  
Tel.: (03362)795-126  
Fax: (03362)795-181 o.182  
E-Mail: mielke@erkner.de

### 2.3 Einladung der Jagdgenossenschaft Erkner

Am **2. April 2004, um 18:30 Uhr**, findet im Kegelraum vom Bildungszentrum Erkner in der Seestraße 39 in Erkner die **14. Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Erkner** statt.

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Erkner (das sind Bürger, Vereine, Betriebe oder Institutionen, die Eigentümer von bejagbaren Grundflächen im Jagdrevier der Jagdgenossenschaft Erkner sind) möchten wir herzlich einladen.

#### Vorläufige Tagesordnung \*gekürzte Fassung\*

1. Beschluss der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers über das Jagd- und Wirtschaftsjahr 2003/2004
3. Kassenstandsbericht des Kassenführers
4. Bericht der Revisionskommission
5. Abstimmung über die Entlastung des Jagdvorstehers und des Kassenführers
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus dem Jagd- und Wirtschaftsjahr 2003/2004
7. **Neuwahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Erkner**
8. **Neuwahl der Revisionskommission**
9. Beschluss des Haushaltsplanes für das Jagd/Wirtschaftsjahr 04/05
10. Behandlung von Anträgen der Genossenschaftsversammlung
11. Verschiedenes

Der Vorstand

### Impressum

#### Amtsblatt für die Stadt Erkner

##### Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

**Satz und Überwachung der technischen Herstellung:**

*Kümmels Anzeiger*, Inhaber Michael Hauke

**Druck:** OSSI Druck Brandenburg

**Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Es wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Daneben kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden. Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.**

**Die Mindestauflage beträgt 5.000 Exemplare.**

## Gerhart-Hauptmann-Museum

Gerhart-Hauptmann-Str. 1-2 • 15537 Erkner • Tel. 03362/ 3663

**Sonntag, 14.3., 17 Uhr: Konzert**

der Musik- und Kunstschule Fürstenwalde

Eintritt: frei; Spenden erwünscht



**Dienstag, 16.3., 19 Uhr: Ausstellungseröffnung**

„Stadt-Räume. Umsteige-Zone“ Malerei von Michael Otto

Eintritt: 3,10 / 2,10 EUR (Ausstellungsdauer: bis 25.04.04)

**Sonntag, 21.3., 14 Uhr Schreibwerkstatt**

Eintritt: frei

**Mittwoch, 24.03., 19 Uhr Zu Gast: Música Española** Eintritt: frei



# Heimatverein Erkner: Chronik-Notizen

## Bomben, die auch Hauptmann trafen

Die Beziehungen Gerhart Hauptmanns zu Erkner und Umgebung beschränkten sich nicht auf den Zeitraum 1885-89, als er mit seiner jungen Familie in der Lassenschen Villa wohnte, in der märkischen Landschaft gesundheitliche Besserung erfuhr, vor allem aber seinen literarischen Durchbruch begründete. Persönliche Erinnerungen an die Erkner-Zeit und ihre Impulse wurden u.a. 1936 und 1942 durch Briefwechsel mit Bürgermeister Lübkes sowie durch Kontakte mit dem Lehrer und Literaturwissenschaftler Walter Requardt aus Woltersdorf aufgefrischt. Bei einer Autofahrt aus dem schlesischen Agnetendorf nach Berlin verweilte der Dichter und Nobelpreisträger im Dezember 1942 kurz in Erkner. In der Reichshauptstadt hatten bereits über 50 nächtliche Bombenangriffe, mit denen die Royal Air Force seit dem 25. August 1940 deutsche Luftangriffe auf Birmingham, Coventry, London und andere britische Städte beantwortete, zahlreiche Todesopfer gefordert und große materielle Schäden verursacht. Mit der Verlegung der 8. US Air Force nach Südengland wurden auch Tagesangriffe immer häufiger.

Von Schönblick aus beobachtete Walter Requardt die Bombardierung Erkners am 8. März 1944 (siehe KA Nr. 5/04, S. 18), den „riesigen pechschwarzen Rauchpilz“ über dem Ort und er versuchte, zur „Stätte des Grauens“ vorzudringen. Wenige Tage später berichtete der Wolterdorfer auf dem „Wiesenstein“ in Agnetendorf Gerhart Hauptmann über die Vorgänge und seine Eindrücke: „Wie durch ein Wunder war die alte Lassensche Villa, Hauptmanns einstiger Wohnsitz, erhalten geblieben. Aber sonst lag ein großer Teil des Ortes in Brand und Qualm, in Schutt und Trümmern. Mühsam durch Fleiß und Sparsamkeit geschaffene Eigenheime waren von den Bomben total zerstört worden. Deren Bewohner lagen, von der Hitze gedunsene Körper, tot daneben. Entsetzen zeichnete die Gesichter der mit dem Leben Davongekommenen. Man hatte nicht gleich genügend Särge, um die entstellten Toten darin zu bergen. Schockierte Menschen, die das alles nicht fassen konnten, was in kürzester Zeit an Hab und Gut, an Lebensfreude und Familienglück vernichtet wurde, irrten umher. Das Ganze ein Bild unsagbaren Jammers. Hauptmann war tief erschüttert, als er einzelne Szenen aus dem Chaos nach dem Bombenangriff auf Erkner erfuhr. Noch zu später Nachtstunde vor dem Schlafengehen blieb er auf der Treppe, die von der Halle im ‚Wiesenstein‘ in die oberen Räume führte, stehen, weil ihm das zerstörte Erkner nicht aus dem Sinn kam, und äußerte: *Das alles ist das Schlimmste, was es je gegeben hat. Müßten sich nicht die Arbeiter in England und in Deutschland dagegen erheben und unter allen Umständen versuchen, so etwas zu verhindern?*“

Bei einem Aufenthalt in Dresden, das ihm seit dem Kennenlernen der Kaufmannsfamilie Thienemann (1885 Heirat mit Marie Th.) und dem Besuch der Kunstakademie 1884 wohlvertraut war, musste der greise Humanist dann im Februar 1945 die barbarische Zerstörung von Elbflorenz miterleben. Seine tiefe Erschütterung darüber reflektiert eine Rundfunkansprache am 29. März 1945: „*Wer das Weinen verlernt hat, der lernt es wieder beim Untergang Dresdens. Dieser heitere Morgenstern der Jugend hat bisher der Welt geleuchtet. Ich weiß, daß in England und Amerika gute Geister genug vorhanden sind, denen das göttliche Licht der Sixtinischen Madonna nicht fremd war, und die, von dem Erlöschen dieses Sternes allertiefst schmerzlich getroffen, weinen.... Ich bin nahezu dreiundachtzig Jahre alt und stehe mit einem Vermächtnis vor Gott, das leider machtlos ist und nur aus dem Herzen kommt: es ist die Bitte, Gott möge die Menschen mehr lieben, läutern und klären zu ihrem Heil als bisher.*“

Als kurz nach der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands im Mai 1945 in Berlin u.a. von Johannes R. Becher, Ricarda Huch und Robert Havemann (postum Ehrenbürger Grünheides) der „Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands“ gegründet wurde, nahm Gerhart Hauptmann das ihm angetragene Amt des Ehrenpräsidenten an. Seinem Willen zur Mitwirkung setzte jedoch der Tod am 6. Juni 1946 ein Ende.

(Nach Materialien des Heimatkundlichen Archivs Erkner) **HWS**

## Sonderausstellung „8. März 1944“ verlängert

Die Sonderausstellung des Heimatvereins zum 60. Jahrestag der Zerstörung Erkners kann noch bis zum 14. März von 10-18 Uhr in der Galerie Stillbruch, Neu Zittauer Straße 15 (Tel. 03362/885965), besichtigt werden.

## Am Sonnabend wird gewandert

Nach Schöneiche starten die Wanderfreunde am 13. März um 9 Uhr vor der evangelischen Kirche Erkner, Friedrichstraße.

## Fußball in Erkner - Hallen-Nachlese

Unsere Alt-Herren-Mannschaften haben am 21. Februar wie schon im Vorjahr ihre Hallenturniere veranstaltet. Vorweg sei gesagt - wieder gut organisiert und durchgeführt. Interessante Gegner aus Berlin, Potsdam, Mecklenburg, Brandenburg und aus Stade bei Hamburg waren angereist. In beiden Turnieren verpaßten unsere Mannschaften ganz knapp den angestrebten Turniersieg und kamen auf den zweiten Rang. Bei der AK 35 gab es folgenden Endstand: BVG Lichtenberg, FV Erkner II, Klein-Kreuz, Jarmen, Erkner I, Kickers Potsdam. Bei der AK 45 war Klein-Kreuz nur um ein Tor besser als der FV Erkner, beide mit acht Punkten. Dritter wurde Rauen vor TSV Wiepenkathen (Stade) und Kloster Zinna. Unsere Schiedsrichter Michael Dikof und Daniel Groll hatten mit den insgesamt fairen Mannschaften wenig Probleme. Unsere Mannen haben ihre Turniere 2005 schon fest im Visier.

Am Tag darauf waren unsere Kleinsten zugange. Gesponsert wurden diese beiden Turniere von der Firma Petersik-Wintergarten aus Woltersdorf - herzlichen Dank an dieser Stelle an die Fa. Petersik! Ab 8 Uhr kämpften die F-Junioren um den Turniersieg. Unsere Jungen schlugen sich prächtig, scheiterten erst im Finale an Germania Schöneiche. Im geschlagenen Feld gute Vereine wie Schwedt, Friedrichshagen, Grünau, Lübben und Fürstenwalde. Bei den E-Junioren gab es einen kompletten Erfolg. Die Schützlinge von Trainer Chris Berg, der FV Erkner I holte überlegen den „Petersiks-Wintergarten-Cup“ und räumte auch die Einzelentscheidungen ab. Bester Torwart wurde Maria Warzecha, bester Spieler Adrian Hahn, der auch Torschützenkönig wurde. Hinter dem FVE kamen auf die Ränge Eisenhüttenstadt, Schwedt, Falkensee-Finkenkrug, Grünau, Rüdersdorf, Friedrichshagen, Woltersdorf, Schöneiche und Fürstenwalde. Unsere E-Junioren gewannen noch ein gut besetztes Turnier in Strausberg und belegten in Falkensee den dritten Platz hinter Hertha BSC und Lichtenrade. Auch hier wurde übrigens unsere Maria Warzecha zum besten Torwart gekürt! Nochmal zu den Kleineren - die F-Junioren, betreut von den jungen Männerspielern Martin Putzger und Stephan Paul, erzielten nach einem gut besetzten Turnier in Fürstenwalde mit dem dritten Platz ein gutes Resultat. Die Gastgeber gewannen vor Bad Saarow, unsere Jungen ließen noch Viktoria Frankfurt, Wriezen und zwei Fürstenwalder Mannschaften hinter sich. Ihren ersten Auftritt hatte unsere „Krabbelgruppe“, betreut von Klaus Bütow. Die G-Junioren sind im Alter von 5-7 Jahren. Sie schlugen sich wacker und belegten in einem erlesenen Feld von 10 Mannschaften den 6. Platz.

Bei einem stark besetzten Turnier in Grünau wurden unsere C-Junioren hinter Biesdorf und Lichtenberg sehr guter Dritter vor Grünau, Union Fürstenwalde und dem 1. FC Magdeburg. Jetzt werden wir uns von der Hallensaison verabschieden, ich konnte längst nicht alle gespielten Turniere erwähnen. Es ist vielleicht für manchen interessant, welches „frohes Jugendleben“ bei uns herrscht. Bei den Männern ist der harte Alltag eingeleitet. Unsere Erste mußte nach dem verkorksten Auftakt in Erkner zu Preußen Frankfurt. Hier zeigte unsere Truppe ein anderes Gesicht. Konzentriert wurde der Ansturm des Favoriten abgefangen und die Partie offen gestaltet. Durch zwei unglückliche Gegentreffer nach 30 Min. eigentlich hoffnungslos im Rückstand, drehte unsere Mannschaft jetzt erst richtig auf, erzielte klare Überlegenheit, aber leider nur einen Treffer. Drei Latten- und Pfostenschüsse verhinderten ein besseres Resultat. Die Preußen sind nach dem 2:1 Tabellenführer!

Erkner II spielte in Woltersdorf 1:1 und gewann gegen Lindenberg 3:1. Erkner III schlug zum Auftakt Ahrensdorf mit 4:0 Toren. In der nächsten Ausgabe gehe ich noch darauf ein.

**Jürgen Catholy**

## 2.6 Aktuelle Wohnungsangebote

Wohnungsgesellschaft Erkner mbH  
Flakenseeweg 99  
15537 Erkner

Tel.: 03362/79490  
Fax: 03362/75939  
Internet: www.wg-erkner.de

*Alle Angebote sind unverbindlich. Eine Garantie für die Angaben wird nicht übernommen.  
Die Entscheidung über die Vermietung von Wohnungen/Gewerbeobjekten behält sich die Geschäftsführung vor.*

lfd. Nr.	Anz. Zi.	m <sup>2</sup> ca.	Lage	Geschoss	Grundmiete EUR	Nebenkosten EUR	Gesamt-miete warm EUR	Bemerkungen	Info unter (03362)
1	<b>Gewerbe</b>	29,29	Friedrichstr. 23	EG	219,69	74,49	294,18	<b>Büroräume / Zentralheizung / Warmwasser</b>	79 49-16
2	<b>Gewerbe</b>	29,29	Friedrichstr. 23	EG	219,69	74,49	294,18	<b>Büroräume / Zentralheizung / Warmwasser</b>	79 49-16
3	<b>Gewerbe</b>	48,45	Friedrichstr. 23	EG	363,38	123,50	486,88	<b>Büroräume / Zentralheizung / Warmwasser</b>	79 49-16
4	1	37,04	G.-Hauptmann-Str. 20	4. OG links	146,31	96,00	242,31	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-17
5	2	49,12	Am Walde 7	4. OG links	197,95	125,00	322,95	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
6	2	57,53	Am Walde 15	5. OG rechts	220,92	147,00	367,92	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
7	2	49,12	Hirschsprung 17	4. OG rechts	198,44	125,00	323,44	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
8	2	57,53	Hirschsprung 1	5. OG rechts	228,39	147,00	375,39	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
9	2	58,53	Jägerstr. 1	4. OG rechts	248,75	151,00	399,75	<b>modernisiert / Balkon / Zhzg / Warmwasser</b>	79 49-17
10	3	57,67	Berliner Str. 30	EG links	259,52	148,00	407,52	<b>modernisiert / Balkon / Zhzg / Warmwasser</b>	79 49-16
11	3	57,40	Am Walde 5	3. OG rechts	218,35	147,00	365,35	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
12	3	57,40	Am Walde 14	5. OG links	225,58	146,00	371,58	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
13	3	57,40	Försterweg 8	5. OG links	221,89	147,00	368,89	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
14	3	59,42	G.-Hauptmann-Str. 37	3. OG links	291,75	153,00	444,75	<b>Fahrstuhl / modern. / Balkon / Zhzg. / W.wasser</b>	79 49-17
15	3	57,40	Hirschsprung 2	2. OG rechts	228,45	147,00	375,45	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
16	3	57,40	Hirschsprung 15	4. OG links	225,10	147,00	372,10	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
17	3	57,67	Am Kurpark 24	3. OG rechts	323,16	75,00	398,16	<b>modernisiert / Balkon / Zhzg / Warmwasser</b>	79 49-16
18	4	85,50	G.-Hauptmann-Str. 23	2. OG rechts	332,60	219,00	551,60	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-17
19	4	69,48	Försterweg 20	1. OG rechts	263,33	178,00	441,33	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
20	4	69,48	Hirschsprung 3	2. OG links	264,67	178,00	442,67	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
21	4	65,28	Hirschsprung 5	4. OG rechts	251,33	167,00	418,33	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
22	5	86,36	Jägerstraße 4	4. OG links	345,44	221,00	566,44	<b>modernisiert / Balkon / Zhzg / Warmwasser</b>	79 49-17

Wegeleben  
Geschäftsführer

**Ende des Amtsblattes für die Stadt Erkner**